



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan (Entwurf) Nr. 01/014

#### – Schwannstraße – Hochpunkt –

Gebiet etwa zwischen Kennedydamm und Schwannstraße

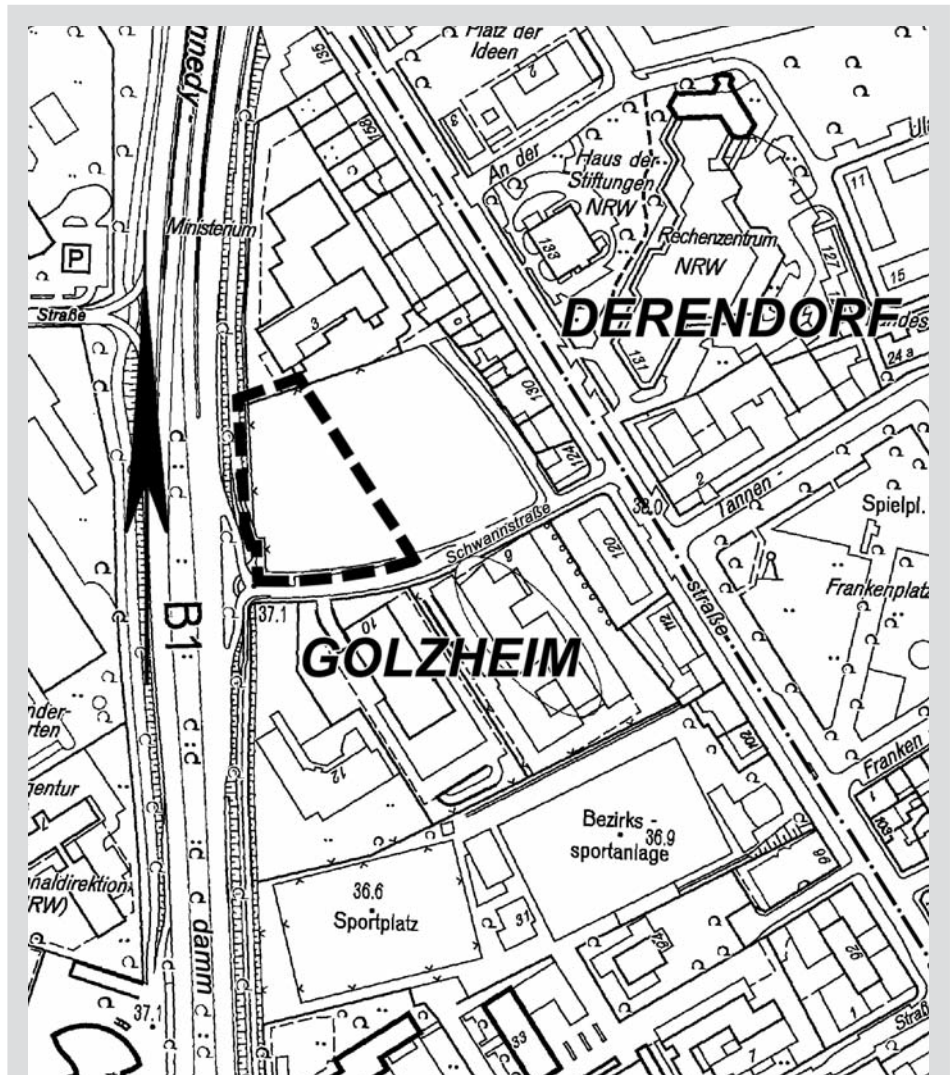
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan (Entwurf) Nr. 01/014 – Schwannstraße – Hochpunkt – der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

#### Planungsziele:

- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/014 – Schwannstraße – Hochpunkt – und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **09.02.2021** bis einschließlich **12.03.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen. Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden



(Stadtbezirk 1)

Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung / Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht
- Windkomfort / Windgefahren im Plangebiet

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Stadtbild

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- Versiegelung des Bodens

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Kultur- und sonstigen Sachgütern

#### Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, zum Teil in Gutachtenform:

- Schalltechnische Untersuchung (Straßenverkehrs- sowie Gewerbelärm): Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nummer 01/014 – Schwannstraße – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Bericht VA 7129-1 vom 10.07.2018, Druckdatum 29.05.2020
- Verkehrsgutachten: Sweco GmbH Düsseldorf, B-Plan Nummer 01/014 – Schwannstraße (Hochpunkt) in Düsseldorf, Verkehrsgutachten vom 6/2018
- 1. Ergänzung Verkehrsgutachten: Variante Mischnutzung Hotel/Büro von 7/2018
- Grünordnungsplan: wbp Landschaftsarchitekten, Bochum, Grünordnungsplan III zum Bebauungsplan 01/014 Schwannstraße/ Hochpunkt in der Landeshauptstadt Düsseldorf, 19.10.2020
- Untersuchung der Verschattung: e<sup>2</sup> energieberatung GmbH, Düsseldorf, "Hochpunkt Schwannstrasse, Düsseldorf Untersuchung der Verschattung" vom 06.01.2020
- Windkanaluntersuchung: Peutz Consult GmbH, Windkanaluntersuchung zum Bebauungsplan „Hochpunkt Schwannstraße“ in Düsseldorf“, Bericht VB 7129-1 vom 08.03.2018
- Umweltamt zu den Themen Straßenverkehrs- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität, Belichtung/Besonnung, Klima- und Klimaanpassung
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Radmobilität
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen Lärm, Verschattung, Lufthygiene und Grünstrukturen
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung) und Störfallbetriebsbereiche
- Stadtwerke Düsseldorf zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Thema Artenschutz und Vogelschlag
- Polizeipräsidium Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 22.01.2021  
61/12-B-01/014

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

**Düsseldorf**  
Nähe trifft Freiheit

# Familien freundliches Düsseldorf



## Die Familienkarte

Infos und Angebote:  
[www.duesseldorf.de/  
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt  
0211. 89 99051

## Ratssitzung am 4. Februar 2021

### Einladung

zur 3. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf  
in seiner 17. Wahlperiode am Donnerstag, 04.02.2021 um 11:00 Uhr  
Sitzungsort: CCD Congress Center Düsseldorf,  
Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf  
(Eingang CCD Stadthalle)

- |     |  |                    |   |
|-----|--|--------------------|---|
| 1   | Anerkennung der Tagesordnung   | 16                 | Etatberatung  |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2020 (SI-RAT/06/2020)   | 16.1               | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen   |
| 3   | Anfragen   | 16.2               | Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen |
| 3.1 | Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/FREIE WÄHLER: COVID 19 Infektionen bei Haustieren  | 16.3               | 1. Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2021  |
| 3.2 | Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz/FREIE WÄHLER: Live-Talk mit dem OB am 08.12.2020   | 16.4               | 2. Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2021  |
| 3.3 | Anfrage des Ratsherrn Lemmer: Reichsbürger   | 16.5               | Stellenplan und Stellenübersicht der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2021   |
| 3.4 | Anfrage der Ratsfrau Opelt: Überprüfung von Wirksamkeit und Kosten der Corona-Maßnahmen in Düsseldorf  |                    |   |
| 3.5 | Anfrage der Ratsfrau Opelt: FFP2 Masken in Düsseldorf - was plant die Stadt?   | Dr. Stephan Keller | Oberbürgermeister   |
| 3.6 | Anfrage des Ratsherrn Jörres: Corona-Maskenschilder im Düsseldorfer Stadtgebiet  |                    |   |
| 3.7 | Anfrage des Ratsherrn Lemmer: Fehler in der Corona-Zahlen-Zusammenführung  |                    |   |
| 4   | Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen  |                    |   |
| 5   | Bericht aus der Kleinen Kommission TVG   |                    |   |
| 6   | Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH – Ersatzleistungen BgA städt. Bäder – |                    |   |
| 7   | Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW: Kostenlose FFP2-Masken für Düsseldorfinhaber*innen  |                    |   |
| 8   | Bewerbung der Landeshauptstadt Düsseldorf für die World University Games (WUG) Rhein-Ruhr 2025 („Universiade“)   | Dr. Stephan Keller | Oberbürgermeister   |
| 9   | Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf   |                    |   |
| 10  | Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung  |                    |   |
| 11  | Entsendung von Mitgliedern des Behindertenrates als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in die Ratsausschüsse   |                    |   |
| 12  | Besetzung des örtlichen Beirates der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter)   |                    |   |
| 13  | Bestellung von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme  |                    |   |
| 14  | Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  |                    |   |
| 15  | Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt   |                    |   |

### Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung  |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2020 (SI-RAT/06/2020) |
| 3 | Verleihung Düsseldorfer Gleichstellungspreis  |

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa westlich und südlich des Landtagsgebäudes, nordwestlich der Moselstraße, nördlich der Ernst-Gnoß-Straße, östlich des Yachthafens im Zollhafen und südlich des Rheins einen Bebauungsplan (Bebauungsplan-Nr. 03/031 - Nördlich Stromstraße) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden durch einen Planaushang im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, der Öffentlichkeit vorgestellt und können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregungen (u.a. das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung) im nachfolgend aufgeführten Zeitraum nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon-Nr. 0211/8994741 oder 0211/8996494 eingesehen und erörtert werden. Ferner besteht im nachfolgend genannten Zeitraum die Möglichkeit zu Äußerungen zu dieser Planung.

Alle hieran Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind herzlich eingeladen.

Ein entsprechender Plan kann unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregungen im Zeitraum vom **02.02.2021** bis einschließlich **23.02.2021** während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einsehbar. Hier besteht im v.g. Zeitraum ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

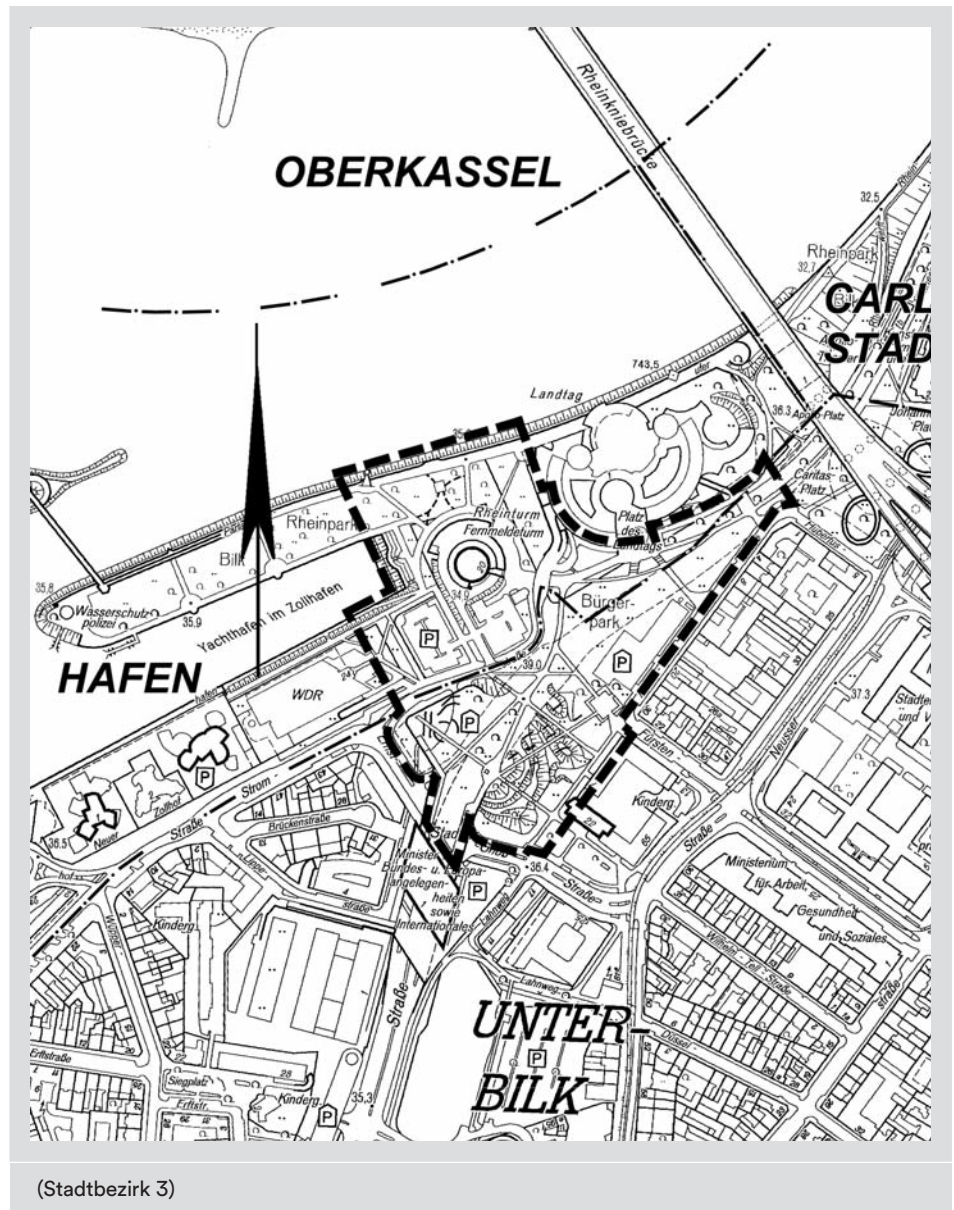
Äußerungen, die per E-Mail-Versand erfolgen sollen, können an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) gerichtet werden.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
61/12-B-03/031

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)



## Öffentliche Zustellungen

### – Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0312 1770 SB 111 vom 17.11.2020 an Gospodin Atanasov, Vasil Levski Nr. 6, 8128 Trastikovo, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0320 3564 SB 121 vom 02.12.2020 an Larisa-Ionela Simion, Smirdan bl. 183 sc. B et. 3 ap. 8, 730139 Vaslui, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1509 4950 SB 112 vom 04.12.2020 an Antonino Ciotta, Michele Demaria 26, 00000 San Michele di Ganzaria, Italien

des Bescheides 5327 0005 1519 3389 SB 116 vom 07.12.2020 an Ovan Havrylivk, UL Flisakow 1, 33-300 Nowy Sacz, Polen

des Bescheides 5329 0005 0300 3263 SB 121 vom 24.11.2020 an Daisy Smit, Catharinaland 205, 2591 CK Den Haag, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1415 8687 SB 121 vom 09.12.2020 an Jesse Twarkowski, Blücherstraße 27, 46397 Bocholt

des Bescheides 5327 0005 1519 8500 SB 112 vom 04.01.2021 an Sevdalin Bubov, Oberdießemer Straße 55, 47805 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0273 8570 SB 121 vom 08.12.2020 an Mikulas Stankovic, Düsseldorf Straße 67, 40721 Hilden

des Bescheides 5327 0005 1437 1356 SB 122 vom 18.01.2021 an Tobias Weiss, Leveringhauser Straße 177, 45731 Waltrop

des Bescheides 5327 0005 1525 8391 SB 117 vom 14.01.2021 an Dawid Konieczny, Heidehang 8, 45134 Essen

des Bescheides 5327 0005 1509 2566 SB 119 vom 09.12.2020 an George Mitican, Carre Metge Abiatar 4, 25005 Lleidalleida, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1524 1286 SB 111 vom 21.12.2020 an Anna Maria Bellou, Rüttgener Straße 155, 53127 Bonn

des Bescheides 5327 0005 1520 9900 SB 06 vom 19.11.2020 an Syed Akbar Ali Shah, Ulmenweg 5, 31848 Bad Münder

des Bescheides 5329 0005 0327 8416 SB 19 vom 05.01.2021 an Haxhiu Afrim, Fino Mornasco 25, 22073 Como, Italien

des Bescheides 5327 0005 1520 1969 SB 64 vom 21.12.2020 an Amine Fahfouhi, Olieslagersstraat 589, 6044 TT Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1515 5894 SB 06 vom 24.11.2020 an Abdul Jalil Kurdieh, Tannenstraße 37, 47799 Krefeld

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### – Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST00174811/0122 vom 04.12.2020 an Lev Viktorovic Glauberan, Graf-Recke-Straße 59 in 40239 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00817579/0024 vom 09.12.2020 an Hamem GmbH, Liefergasse 7 in 40213 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00839362/0022 vom 08.12.2020 an Mohannad Yahia, Hohe Straße 5 in 40213 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00872689/0007 vom 25.11.2020 an Yamina Saber Mihit, Markenstraße 19 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00609004/0029 vom 08.12.2020 an F & H Bewehrungstechnik GmbH, Kruppstraße 72 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00837222/0007 vom 23.11.2020 an Marek Wojciech Pertkiewicz, Nosthoffenstraße 21 in 40589 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00842499/0007 vom 16.09.2020 an Natalia Milano, Kruppstraße 82 in 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00730281/0014 vom 02.12.2020 an Vasile Matiu, Schweidnitzer Straße 44 in 40231 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00784887/0041 vom 10.09.2020 an Ionut Lupu, Altenbrückstraße 12 in 40599 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung VLST00359591/0040 vom 01.12.2020 an Jennifer Nadine Küster, Von-Krüger-Straße 31 in 40229 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00759825/0011 vom 29.10.2020 an Liam Zacharias Hardt, Gildenstraße 1 in 47119 Duisburg.

Die Eintragungsanordnung VLST00761674/0010 vom 11.12.2020 an Shengjie Yang, Bismarckstraße 62 in 40210 Düsseldorf.

*Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 129, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Amt für Migration und Integration – Abteilung Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 12.01.2021, Aktenzeichen 54/351-sa an den guineischen Staatsangehörigen Bouliwelle SOW \*24.04.1998, Grünwaldstr. 5 in 40474 Düsseldorf

Ordnungsverfügung vom 19.01.2021, Aktenzeichen 54/351-AV-827894 an den peruianischen Staatsangehörigen Julio Antonio MESTAS RECOBA \*26.01.1981, Lessingstraße 26 in 40227 Düsseldorf.

Ordnungsverfügung vom 21.01.2021, Aktenzeichen 54/351-sa an den serbischen Staatsangehörigen Kenan OMEROVIC \*08.11.1992, ohne festen Wohnsitz.

*Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Ausländerbehörde 54/35, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### – Amt für Wohnungswesen –

des Bescheides 64/3 111 100 190918 vom 06.01.2021 an Dubik, Magdalena zuletzt wohnhaft Rethelstraße 26, 40237 Düsseldorf.

*Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

## Öffentliche Sitzungen

### Ratssitzung

Donnerstag, 04. Februar 2021, 11.00 Uhr, Stadthalle, CCD, Stockumer Kirchstraße 61, Schriftführerin: Simone Schmitt, Tel: 89-95609

DEUTSCHE OPER  
AM RHEIN



VIKTOR ULLMANN

DER KAISER  
VON ATLANTIS

JETZT IM  
STREAM AUF  
OPERA VISION.EU

Emmet O'Hanlon (Kaiser Overall). Foto: Hans Jörg Michel



[operamrhein.de](http://operamrhein.de)

OPERA VISION

## Jahresabschluss 2019 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

### 1. Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD): hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Am 30. November 2020 hat nach § 60 Abs. 2 GO NRW der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in verkürzter Beratungsfolge den Jahresabschluss und den Lagebericht für das

Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt. Zugleich beschloss der HFA, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 19.260.139,71 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art "Abscheiderentsorgung" (BgA Abscheider) in Höhe von 1.728,42 Euro wird in die allgemeine Rücklage des BgA Abscheider zu dessen Liquiditätsausstattung eingestellt,
- b) an den allgemeinen Haushalt der Stadt wird ein Betrag in Höhe von 3.500.000,00 Euro ausgeschüttet,
- c) ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro wird einer zweckgebundenen Rücklage (I)

- d) zur Deckung von Kosten zur Klärschlamm-entsorgung zugeführt,
- d) ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro wird einer zweckgebundenen Rücklage (II) zur Bewältigung der Auswirkungen des Virus SARS-CoV-2 zugeführt
- e) der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 12.758.411,29 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Dem Technischen Betriebsleiter und der Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Entlastung erteilt.

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	128.168.483,62	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.816.369,25	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.994.392,33	135.979.245,20
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 11.238.321,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 19.040.913,76	
c) Abwasserabgabe	- 2.945.000,00	- 33.224.235,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 25.447.170,46	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 7.581.201,31	
- davon für Altersversorgung € 2.735.620,56 (i. Vj. € 1.861.111,84)		- 33.028.371,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 34.395.451,53	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.365.533,61	- 35.760.985,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.658,98	
- davon Erträge aus Abzinsung € 268,20 (i. Vj. 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 16.367.473,88	- 16.354.814,90
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 431.188,25 (i. Vj. € 429.284,15)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4,46
11. Ergebnis nach Steuern		17.610.842,31
12. Sonstige Steuern		- 342.559,42
13. Jahresüberschuss		17.268.282,89
14. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich		1.991.856,82
15. Bilanzgewinn		19.260.139,71

#### Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

	Euro
a) Einstellung in die Rücklagen des BgA Abscheider	1.728,42
b) Abführung an die Stadt Düsseldorf	3.500.000,00
c) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage (I)	1.000.000,00
d) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage (II)	2.000.000,00
e) Einstellung in die allgemeine Rücklage	12.758.411,29



### 3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.08.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.12.2020  
gpaNRW

Im Auftrag  
gez.  
Matthias Mittel

#### 4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden bis zum 30.12.2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar Montags bis Donnerstags jeweils zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr und Freitags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr im Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf Auf'm Hennekamp 47, 3. Etage, Zimmer 3004, 40225 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles  
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

#### Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Kerstin Jäckel-Engstfeld  
**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke  
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179  
amtsblatt@duesseldorf.de;  
Internet: www.duesseldorf.de

#### Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf  
**Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.  
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,  
kundenservice@rbzv.de

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Februar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit nur telefonisch abgehalten werden können:

### Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

**Dienstag, 2. Februar, 10 bis 12 Uhr,**  
ist Marlene Utke telefonisch erreichbar unter 482107.

### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

**Mittwoch, 3. Februar, 14 bis 15 Uhr,**  
sind Elke Wackernagel unter 0173 7036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

**Dienstag, 23. Februar,**

**14.30 bis 15.30 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

### Mittwoch, 24. Februar, 15 bis 16 Uhr,

im "zentrum plus"/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5, mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

**Montag, 8. Februar, 10 bis 12 Uhr,**

sind Ulrike Schneider unter 400178 und Thomas Fellmark unter 353085 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

**Montag, 1. Februar, 15 bis 17 Uhr,**

sind die Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

**Dienstag, 23. Februar, 10 bis 12 Uhr,**

sind Irgrid Boss telefonisch unter 684840 und per E-Mail unter [ingrid.boss@duesseldorf.de](mailto:ingrid.boss@duesseldorf.de) sowie Monika Meister telefonisch unter 6485244 erreichbar.

### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

**Donnerstag, 4. Februar, 10.30 bis 11.30 Uhr,**

ist Dr. Karl-Ulrich Laval telefonisch unter 6802589 erreichbar.

**Dienstag, 9. Februar, 14 bis 16 Uhr,**

ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter 01793466920 und per E-Mail unter [brigitte\\_reinhardt@yahoo.de](mailto:brigitte_reinhardt@yahoo.de) erreichbar.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter,

Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

**Donnerstag, 4. Februar, 10.15 bis 11.30 Uhr,**

ist Hermann Becker unter 0172 2666450 telefonisch erreichbar.

**Freitag, 19. Februar, 11 bis 12 Uhr,**

ist Angela Frankenhauser unter 0151 18841092 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

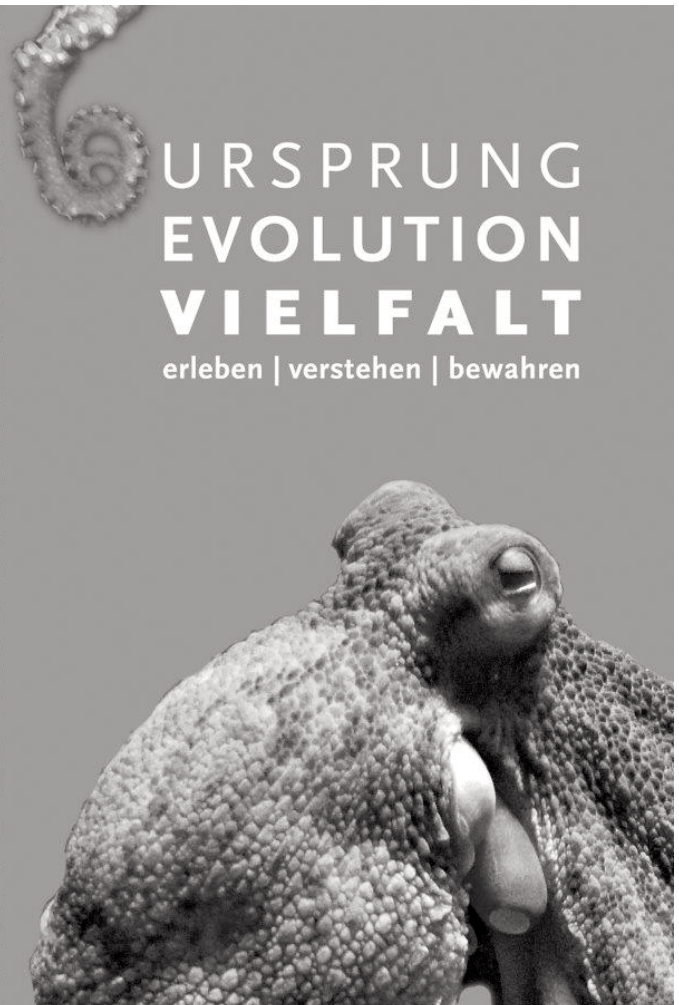
**Montag, 22. Februar, 11 bis 12 Uhr,**

sind Ingrid Frunzke unter 0160 91683079 und Peter Ries unter 0176 34557057 telefonisch und via WhatsApp erreichbar.

**Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit**

**AQUAZOO  
LÖBBECKE  
MUSEUM**

URSPRUNG  
EVOLUTION  
VIELFALT  
erleben | verstehen | bewahren



# Corona ist noch nicht gebannt



**Bitte halten Sie sich weiter an die Hygieneregeln.**

**[www.duesseldorf.de/corona](http://www.duesseldorf.de/corona)**

**Telefon 0211 89-96090**



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

**gesund  
bleiben** 